

## Wir bieten Ihnen

- Inkassohilfe für Kinderalimente
- Inkassohilfe für Ehegattenunterhaltsansprüche
- Inkassohilfe für Mündigenunterhalt
- Inkassohilfe für Familien- und Ausbildungszulagen
- Auslandsinkasso
- Berechnung und Anpassung von Alimenten an den Landesindex für Konsumentenpreise

Die Alimenteninkasso Aargau ist ein sozialer Dienstleistungsbetrieb der Frauenzentrale Aargau.

Die FZ Aargau ist der Dachverband vieler aargauischer Frauenorganisationen. Als Non-Profit Organisation engagiert sie sich für die Frauen und deren soziales Umfeld sowie für Menschen in schwierigen Lebenssituationen.

Die FZ Aargau ist parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral.

## ALIMENTENINKASSO AARGAU

### Alimenteninkasso Aargau

Rain 6  
Postfach 2208  
5001 Aarau

Tel. 056 448 98 20

Fax 056 441 99 23

E-Mail: [info@alimenteninkasso-ag.ch](mailto:info@alimenteninkasso-ag.ch)

[www.alimenteninkasso-ag.ch](http://www.alimenteninkasso-ag.ch)

### Telefonische Erreichbarkeit

Montag, Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr

13.30 - 17.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag, Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Ein Dienstleistungsbetrieb der FZ Aargau



ALIMENTENINKASSO AARGAU

Alimenteninkasso

## Was tun, wenn die Alimente nicht eintreffen?

Unterhaltsberechtignte Kinder und Ehegatten haben Anspruch auf Inkassohilfe, wenn die Alimentenschuldner ihrer Unterhaltspflicht nicht oder nur teilweise bzw. nicht rechtzeitig nachkommen.

Wir beantworten gerne Ihre Fragen, ob Sie Alimente erhalten oder bezahlen. Kommen sie mit Ihren Anliegen zu uns.

Wir beraten Sie gerne. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin mit uns.

Alimenteninkasso Aargau  
Telefon: 056 448 98 20  
E-Mail: [info@alimenteninkasso-ag.ch](mailto:info@alimenteninkasso-ag.ch)

Beim Alimenteninkasso geht es darum, das richtige Mass an sozialem, menschlichem und rechtlichem Vorgehen für beide Parteien zu wählen.

Bevor wir den Rechtsweg einschlagen, versuchen wir auf gütlichem Weg eine Lösung zu finden. Falls dies nicht gelingt, verfügen wir über das nötige Fachwissen, um die vom Gesetz vorgesehenen Inkassomöglichkeiten auszuschöpfen.

## Wir erbringen Dienstleistungen für ...

- Gemeinden
- Privatpersonen

Die Gemeinden können ihren gesetzlichen Auftrag der Inkassohilfe mittels Auftrag an unsere Fachstelle übertragen.

Die Kosten werden gemäss separatem Gebührentarif verrechnet.

Diese Leistungen erbringen wir für Sie:

- Führen des Inkassos für Kinderalimente, Frauenunterhalt, Mündigenunterhalt und/oder Familienzulagen
- Berechnung der Indexierung
- Altersanpassungen
- Rückstandsberechnungen
- Drittauszahlungs-, Schuldneranweisungsgesuche
- Abtretungserklärungen
- Schuldanerkennungen
- Mahnungen, Beteiligungen, Rechtsöffnungen, Fortsetzungsbegehren, Konkurseingaben
- Auslandsinkasso
- Arrest-, Sicherstellungsbegehren
- regelmässige Berichterstattung

## Wir benötigen von Ihnen ...

- Protokollauszug des Gemeinderates oder einen Beschluss des Sozialausschusses
- Vollstreckbarer Rechtstitel wie Entscheid, Verfügung, Urteil, Unterhaltsvertrag mit Rechtskraftbescheinigung
- Eventuell Ausbildungsbestätigungen oder Lehrverträge der Kinder
- Personalien und persönliche Angaben der unterhaltsberechtignten Personen
- Personalien und persönliche Angaben der unterhaltspflichtigen Person
- Unterlagen aus laufenden bzw. abgeschlossenen Betreibungsverfahren
- Detaillierte Aufstellung der rückständigen Unterhaltsbeiträge
- Bank- oder PC-Konto für die Auszahlung

In Bevorschussungsfällen zusätzlich

- Verfügung über die Bevorschussung
- Abtretungserklärung
- Bank- oder PC-Konto für die Auszahlung an die Finanzverwaltung